

Titel der Drucksache:

Betreuungsschlüssel und Eingruppierung in Vergütungsgruppen

Drucksache

**2089/17**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	18.10.2017	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in einer Stellungnahme auf eine Anfrage von Herrn Möller im Stadtrat im September antworteten Sie auf die Frage nach weiterem Bedarf an Fördermitteln im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen: "*Für einen Sozialarbeiter in der Vergütungsgruppe S 12 sind jährlich im Durchschnitt 61.580,70 EUR einzuplanen. Daraus lässt sich ein Betreuungsschlüssel von 1:112 ableiten. In dieser Berechnung sind noch keine erforderlichen Sach- und Gemeinkosten enthalten, so dass tatsächlich von einer noch weitaus höheren Personenzahl auszugehen ist, welche ein Sozialarbeiter zu betreuen hat. ... Sowohl Sozialbetreuung als auch die Unterbringung sind seitens des Landes nicht auskömmlich finanziert.*" Angestrebt wird allerdings ein Betreuungsschlüssel von 1:75.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. Wie viele Beschäftigte sind zurzeit mit welcher Qualifikation über die Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen in Erfurt eingestellt?
2. Welche Voraussetzungen sind für die Eingruppierung in die Vergütungsgruppe S 12 notwendig?
3. Wie viele Stellen gibt es derzeit in der Vergütungsgruppe S 12 und wie viele in weiteren Vergütungsgruppen?

### Anlagenverzeichnis

05.10.2017, gez. i. A. Kosny

Datum, Unterschrift

---